

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. Oktober 2008

Nr. 2008/1882

**Sozialhilfe: „solo<sup>pro</sup>“ – Verlängerung des Soziallohnprojektes des Kantons Solothurn - für ausgesteuerte und erwerbslose Personen;**

**Modifizierung und Verlängerung des RRB Nr. 2007/2001 vom 27. November 2007**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 2007/2001 vom 27. November 2007 hat der Regierungsrat die Verlängerung des Soziallohnprojektes „solo<sup>pro</sup>“ bis zum 31. Dezember 2008 beschlossen. Der Regierungsrat befindet jährlich über die Weiterführung des Projektes, über die Zahl der Einsatzplätze und das Kostendach.

### **2. Erwägungen**

Für das Jahr 2008 wurden 125 Einsatzplätze bewilligt. Aktuell sind diese Plätze nicht voll ausgelastet. Die durchschnittliche Auslastung des Projektes hält sich in der Grösse des Vorjahres. Die Nachfrage ist unvermindert vorhanden und bestätigt die Notwendigkeit. Der Bedarf nach einer Projektverlängerung um ein weiteres Jahr ist unbestritten. Nach Beurteilung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) soll für das Jahr 2009 die Zahl wiederum auf 125 Einsatzplätze festgelegt werden. Davon werden aber bis auf weiteres lediglich deren 100 Plätze freigegeben. Bei Veränderung des Bedarfs können vom ASO auf Antrag hin die restlichen 25 Reserveplätze freigegeben werden. Der bisherige Kostensatz von Fr. 69.-- pro Person und Tag wird vorderhand beibehalten. Daraus resultiert ein maximales Kostendach von Fr. 1'800'000.-- bei 100 Plätzen bzw. Fr. 2'250'000.-- bei 125 Plätzen (100/125 Plätze x 260, 4 Tage x Fr. 69.--). Dieses Kostendach bestimmt die Budgetierung des Jahres 2009. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden ist über den Antrag orientiert worden.

Gemäss § 2 Absatz 1, Buchstabe d, Ziffer 4 in Verbindung mit den §§ 55 Absatz 1, Buchstabe d und 127 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 geht per 01.01.2008 der anfallende Aufwand für „solo<sup>pro</sup>“ gesamthaft zu Lasten der Einwohnergemeinden.

Diese sollen im Hinblick auf das Jahr 2010, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden, über die Weiterführung des Projektes und über die Anzahl Plätze bestimmen. Das AWA und ASO können dazu konsultativ beigezogen werden.

### 3. Beschluss

- 3.1 Das Soziallohnprojekt „*solo<sup>procc</sup>*“ wird im Sinne der Erwägungen um 1 Jahr, das heisst bis zum 31. Dezember 2009 verlängert.
- 3.2 Für das Jahr 2009 wird die Zahl auf 125 Einsatzplätze festgelegt. Davon sind bis auf weiteres jedoch lediglich deren 100 zur Besetzung freigegeben. Das Amt für soziale Sicherheit kann die Zahl auf Antrag bei Bedarf auf 125 Einsatzplätze erhöhen.
- 3.3 Der Kostensatz von Fr. 69.-- pro Person und Tag bleibt unverändert.
- 3.4 Das maximale Kostendach (Saldoaufwand) für das Jahr 2009 beträgt Fr. 1'800'000.-- bei 100 Plätzen bzw. Fr. 2'250'000.-- bei 125 Plätzen.
- 3.5 Die Kosten des Projektes „*solo<sup>procc</sup>*“ gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinden.
- 3.6 Das ASO wird beauftragt, den Einwohnergemeinden die voraussichtlichen Programmkosten per Mitte 2009 als Akontoleistungen in Rechnung zu stellen. Die definitive Schlussabrechnung des Betriebsjahres 2009 erfolgt im Herbst 2010.
- 3.7 Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wird ersucht, dem Regierungsrat bis spätestens Ende 1. Semester 2009 Antrag zu stellen, ob und mit welcher Platzzahl das Projekt weitergeführt werden soll.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement des Innern

Volkwirtschafts-Departement

ASO (5); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage, Controlling und Finanzen

AWA (3); LAM, Betriebswirtschaft, Ablage

AFIN

Mitglieder der EKS (3), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Präsidiien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Präsidiien der solothurnischen Sozialhilfekommissionen (125)

Finanzverwaltungen der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Solothurnische Sozialhilfedienste / Sozialämter (20), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil, mit besonderem Hinweis auf Ziffer 3.7 dieses Beschlusses

Oltech GmbH, Olten

Regiomech, Solothurn

Netzwerk, Grenchen

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen, Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl